

in Begleitung ihrer Eltern oder Vormünder, bei Strafe verboten und nur für den Fall gestattet ist, wenn deren Eltern oder Geschwister sich verhehlen, wobei sie den Tag über der Hochzeitfeierlichkeit in der Wirthshaus anwohnen mögen. Jene Eltern und Vormünder, welche junge Leute, diesem Verbote zuwider, mit sich an solche Orte nehmen, oder Wirths, welche ihnen um Geld oder auf Berg Föhrung verabreichen, verfallen in eine Geldstrafe von 1 fl. 20 kr. 10.

Großbritannien und Irland.

London, 2. April. Die Times erklären, das Publicum könne, in Betreff der englisch-amerikanischen Differenz, ganz beruhigt seyn; die Britannia habe der Regierung Depeschen des Hrn. For überbracht, die keinen Zweifel hinsichtlich einer raschen Lösung dieser Frage lassen; Hr. For habe von der amerikanischen Regierung Erklärungen im versöhnlichsten Geiste erhalten (siehe Amerika). Mac Leod wird übrigens — nach den neuesten New-Yorker Nachrichten — am 22. März zu Albany, im Staate New-York, gerichtet werden. — Nach andern, nicht beglaubigten Gerüchten war er bereits in Freiheit.

Franreich.

Paris, 4. April. Die Mutter des Königsinners Darmés ist bloß 24 St. in Sicherheitshaft gehalten und dann wieder freigegeben worden, wurde aber lange verhört. Man glaubt, daß sie neue Entdeckungen gemacht hat. — Gestern Nachmittag hat man in den Tuilerien das Programm der Grundsatzinlegung zu den Pariser Festschickungen; 1) bei Gelegenheit der Krönung des Grafen von Paris, und 2) am Namenstag des Königs stattfinden sollen. Die H. Guizot, Duchatel, Rambuteau, Montalivet und der Marschall Gerard nahmen an den beschlossenen Beratungen Theil. — Der Minister des Innern hat der Stadt Malsberge, wo der Capitän Lelièvre gebohren ist, eine Summe von 3000 Francs behufs der Errichtung eines Denkmals zum ewigen Gedächtniß der glorreichen Woffenthat von Masagran bewilligt.

Schweden.

Gothenburg, 23. März. Die umgebenen Schneemassen, mit welchen selbst die südlicheren Theile Schwedens in diesem Winter bedeckt waren, beginnen jetzt zu schmelzen und auch bei uns regt sich der Frühling; doch unser Hafen ist noch voll Eis und die Schifffahrt stockt; auch wird es noch einige Zeit dauern, bis die Kanäle und Seeverbindungen mit Stockholm hergestellt sind. Die mächtigen Arbeiten am Göta-Kanal, am Trellhätta-Wasserfalle, liegen auch noch nieder. Bald werden sie jedoch wieder mit der jetzigen Thätigkeit beginnen, die in Allem sichtbar ist, was unser König verordnet. Es wird bekanntlich neben dem jetzt bei Trellhätta befindlichen Kanal ein bei weitem breiterer durch die Granitfelsen gesprengt, wodurch bewirkt werden wird, daß Seeschiffe nicht nur von hier nach dem Wenersee, sondern von da nach dem Wettersee und so bis zur Ostsee, den Sund und dessen Zell vermeidend, fahren können. An diesen Riesenarbeiten übt jetzt der schwedische Krieger seine Kräfte. (L. A. 3.)

Türkei.

Konstantinopel, 17. März. Die strenge Ansicht Lord Ponsonby's über die Erwiderung Mehemed Ali's auf die Germane der Pforte hat über die gemäßigten Ansichten, welche die andern Repräsentanten hinsichtlich des Tons und des Inhalts jener Erwiderung geltend zu machen suchten, den Sieg davon getragen. Wie Lord Ponsonby, so beharrt die Pforte das Benehmen des Pascha's. Daraus folgt ward aus dem Departement des Aeußern an die Gesandten der vier Vertragsmächte unterm 14. d. eine Note erlassen, worin die genannten Repräsentanten aufgefordert werden, der Pforte ihre Rathschläge in der ägyptischen Sache zu ertheilen, nachdem Mehemed Ali die Unterwerfung unter die Anordnungen der großbritannischen Germane verweigert habe. Diese Note sollte, wie leicht zu errathen, die hiesige Diplomatie in Verwirrung, denn da die Vorstellungen des Paschas gegen die ihm auferlegten Bedingungen von der Pforte als eine Weigerung bezeichnet werden, so schließt man daraus, daß der Weg, den man im Serail nun einschlagen will, nicht mit den in der letzten Zeit so auffallend gemilderten Gesinnungen der meisten Großmächte gegen Mehemed Ali übereinstimmen werde. Inwiefern die Pforte und der großbritannische Veschaffer hierin Recht oder Unrecht haben mögen, wollen wir nicht entscheiden; aber von dem Gesichtspuncte der Erhaltung des allgemeinen Friedens aus darf man

diese Hartnäckigkeit gewiß nicht billigen. Die Pforte theilte den fremden Gesandten auch die schriftliche Erwiderung Mehemed Ali's mit, und zugleich den von dem Pfortencommissar aus Alexandrien erstatteten Bericht über dessen Unterredung mit Mehemed Ali. Was aus diesem Berichte bekannt geworden, spricht freilich wenig zu Gunsten des Vicekönigs. Gleich als der Pfortencommissar am Eingange des Hafens von Alexandrien erschien, ward ihm aus der Stadt ein Bey entgegenesandt, der sich auf das türkische Dampfboot begab, angeblich um den großbritannischen Abgesandten zu bewillkommen, eigentlich aber um ihn über seine Instruktionen auszuforschen. Als der Bey erfuhr, daß die Germane in Aegypten öffentlich kund gemacht werden sollen, hat er, daß Niemand sich aus dem Schiffe entfernen möge, ging wieder aus Land, und kehrte bald darauf zurück, um den türkischen Commissar zu fragen, ob die Kundmachung in Alexandrien oder Kabira stattfinden solle. Auf die Erwiderung, man beabsichtige dieselbe bloß in Alexandrien, wiederholte der ägyptische Bey dasselbe Manöver, d. h. er begab sich wieder in die Stadt, und kam nach einer Stunde noch einmal zurück, um dem Commissar anzukündigen, inwiefern er die öffentliche Bekanntmachung der Germane nicht aufgeben könne, müsse Mehemed Ali ihm die Erlaubniß ans Land zu geben verweigern. Nach langem Hin- und Herreden gab Sultan Sabit-Mahub, dem die friedlichen Instruktionen in Constantinopel mitgegeben worden waren, in diesem Puncte nach, und verfügte sich in die Stadt, wo er mit vielem Pomp empfangen ward. In der Konferenz, die der Pascha darauf mit dem großbritannischen Commissar hatte, machte er Punct für Punct die Einwendungen, die bereits mitgeteilt wurden, und zu denen noch seine Einwürfe gegen die neue türkische Uniformierung zu erwähnen sind. Er begreife nicht, meine der Aegyptier, wie man darauf einiges Gewicht legen könne, daß die Uniformierung in Kabira sich nach jener von Stambul richten solle. Es gebe ja noch andere Staaten, namentlich Aulistan, wo große Verschiedenheiten in dieser Hinsicht herrschen, ohne daß dadurch die Einigkeit des Staats darunter leide. Er werde wohl jede Gelegenheit benützen, um sich in Hinsicht des Schnitts und der Farbe der großbritannischen Uniformierung anzunähern, zu welchem Zweck er sich aus Constantinopel die nöthigen Muster erbiten werde, eine durchgängige Reform aber könne er in diesem Puncte nicht zugeben, da sein unwillkürlicher Unterthanen ihn verachten würden, wenn er sich zu einem solchen Schritt bewegen ließe; seine andere Maßregel würde ihm mehr als diese in den Augen der Aegyptier schaden. Hinsichtlich der Zahl der Truppen, die ihm vorgeschrieben werde, müsse er gestehen, daß sie zwar hinreichen würden, um im Innern seiner Provinzen die Ruhe aufrecht zu halten, allein der Sultan möge bedenken, daß im Falle eines auswärtigen Krieges Se. Joh. der ägyptischen Armee wohl bedürfen könnte, die aber dann zu einer auswärtigen Verwendung nicht disponibel wäre, da er (Mehemed Ali) keinen Mann im Innern würde entbehren können. Die Beschränkung der Dienstzeit auf 5 Jahre sey vortrefflich eine unbedenkliche Idee, da der ägyptische Soldat in diesem kurzen Zeitraume kaum eigentlich marschiren lerne, und das Land durch eine sich jeden Augenblick erneuernde Rekrutierung zu viel Menschenhände verlieren müßte, die der Bebauung des Landes so notwendig seyen. (Mehemed Ali spricht viel unsinnige Zeug, so oft er in Eifer geräth.) Die Ernennung der Officiere, wozu man ihm das Recht entreißen wolle, habe er bisher immer ausgeübt; man wolle ihn daher in Constantinopel nur erwidrigen ließ sey nicht edel. Die Wahl seiner Nachfolger in der Verwaltung, die der Großherr anpreche, sey deshalb nicht möglich, weil seine Kinder, so müßerhaft auch ihre Erziehung sey, doch nie einem andern als dem ältesten unter ihnen gehören würden. (Hier ließ sich Mehemed Ali, von seinen väterlichen Gefühlen hingezogen, in eine Apologie seiner Söhne ein, wobei er sich vorzüglich hinsichtlich Zades in Lebensbeobachtungen ergoß; die für junge Mensch spreche arabisch, persisch, englisch, französisch, sey ein vortrefflicher Seemann, habe überhaupt die herrlichsten Anlagen, aber trotz dem würde keiner älteren Brüder sich seine Herrschaft gefallen lassen.) Nein, nein, schloß der Pascha, die Succession muß direct nach dem Vorzuge des Alters von einem auf den andern meiner Nachkommen übergehen und die Ordnung ihrer Erbfolge soll von keiner Willkür abhängen. In Hinsicht des Verfalls der Einkünfte, das in die großbritannische Casse fließen solle, behauptete der Vicekönig, er könne nicht einmal mit dem Ganzen der Revenuen die Administrationskosten der